



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Sektion Aischtal im Deutschen Alpenverein e.V.

1. Veranstaltungen, Teilnahmeberechtigung

Die Sektion Aischtal des Deutschen Alpenvereins e.V. (nachfolgend „Sektion“) bietet über Sektionsheft, Internetseiten, Aushänge und andere Medien, Kurse (insbesondere Kletterkurse) sowie Touren (insbesondere Wanderungen alpin und nichtalpin, Hochtouren, Mountainbiketouren, Sektionsfahren und Skitouren) an. Kurse und Touren werden nachfolgend zusammen als „Veranstaltungen“ bezeichnet.

Soweit in der Beschreibung der Veranstaltung nichts Gegenteiliges angegeben ist, ist die Teilnahme an Veranstaltungen Mitgliedern des Deutschen Alpenvereins e.V. und Nichtmitgliedern gestattet. Mitglieder der Sektion und des Deutschen Alpenvereins e.V. zahlen regelmäßig eine geringere Teilnahmegebühr für Veranstaltungen (vgl. Ziffer 5). Daneben besteht für Mitglieder der Sektion und des Deutschen Alpenvereins e.V. im Rahmen des Alpiner Sicherheit Service (ASS) und den darunter geführten Versicherungen bei Unfällen während alpinistischer Aktivitäten Versicherungsschutz (nähere Informationen finden Sie unter www.alpenverein.de/DAVServices/Versicherungen/).

Die Teilnahme von nicht volljährigen Personen an Veranstaltungen der Sektion ist möglich, sofern und soweit die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und die Aufsichtspflicht, gegeben bzw. sichergestellt sind.

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung der Sektion verpflichtet sich der Teilnehmer insbesondere auch, den durch die Sektion und den Deutschen Alpenverein e.V. satzungsgemäß niedergelegten jeweiligen Vereinszweck und dessen Grundsätze/das Grundsatzprogramm zu achten und jede dem zuwider laufende Handlung zu unterlassen und das Ansehen der Sektion und den Deutschen Alpenverein e.V. zu wahren.

2. Leistungsfähigkeit

Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet sicherzustellen, dass seine Leistungsfähigkeit und sein gesundheitlicher Zustand den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung entsprechen. Die Anforderungen werden in der Regel in der Beschreibung der Veranstaltung genannt und in einer Vorbesprechung durch den Kurs- oder Tourenleiter erörtert. Der Teilnehmer hat stets auch die Möglichkeit sich in der Geschäftsstelle der Sektion über die Anforderungen der Veranstaltung zu informieren. Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet, ihm bekannte Einschränkungen in seiner Leistungsfähigkeit oder seines gesundheitlichen Zustandes der Sektion und dem Kurs- oder Tourenleiter vor der Veranstaltung mitzuteilen. Zeigt sich eine Einschränkung in der Leistungsfähigkeit oder des gesundheitlichen Zustandes des Teilnehmers erst während der Veranstaltung, ist dieser zu einer unverzüglichen Mitteilung gegenüber dem Kurs- oder Tourenleiter verpflichtet.

Der Kurs- oder Tourenleiter ist berechtigt, vor Beginn oder während der Veranstaltung einen Teilnehmer, der erkennbar die Anforderungen der Veranstaltung nicht erfüllt, von der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Das Recht des Kurs- oder Tourenleiters, einen Teilnehmer aus anderem wichtigen Grund von einer Veranstaltung auszuschließen, bleibt unberührt.

3. Anmeldung

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist eine Anmeldung bei der Sektion erforderlich. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen die nur für einen zahlenmäßig beschränkten Personenkreis ausgerichtet sind.

Die Anmeldung kann über die Internetseiten der Sektion, per Post, Fax oder E-Mail über die Geschäftsstelle der Sektion erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich. In der Beschreibung der Veranstaltung angegebene Anmeldefristen sind zu beachten.

Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt mit der Bestätigung durch die Sektion und unter der aufschiebenden Bedingung der fristgerechten Zahlung der Teilnahmegebühr gemäß Ziffer 5 zustande.

Bei Veranstaltungen, die nur für einen zahlenmäßig beschränkten Personenkreis ausgerichtet sind, wird durch die Sektion die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung berücksichtigt. Sollte die maximale Teilnehmerzahl im Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung bereits erreicht sein, werden durch die Sektion grundsätzlich Wartelisten geführt.

4. Mindestteilnehmerzahl

Für Veranstaltungen, die eine Mindestanzahl an Teilnehmern (regelmäßig mindestens drei Teilnehmer) vorsehen, steht der mit dem Teilnehmer abgeschlossene Vertrag unter der auflösenden Bedingung der Nichterreichung der Mindestanzahl an Teilnehmern. Die Mindestanzahl an Teilnehmern muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung erreicht sein. Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung und der dadurch begründeten Nichtdurchführung der Veranstaltung hat der Teilnehmer einen Anspruch auf die vollständige Erstattung der geleisteten Teilnahmegebühr. Darüberhinausgehende Ansprüche aus dem Eintritt der auflösenden Bedingung stehen dem Teilnehmer nicht zu.

5. Teilnahmegebühr

Für Veranstaltungen ist durch den Teilnehmer eine Teilnahmegebühr zu zahlen, die in der Beschreibung der Veranstaltung benannt wird oder die sich aus den öffentlich zugänglichen Preislisten der Sektion ergibt. Die Teilnahmegebühr umfasst nicht die Kosten für Übernachtungen, Verpflegung, Seilbahnen, An- und Abfahrt, Versicherungen etc. Umfasst die Teilnahmegebühr mehrere der vorgenannten Positionen, so ist das im Teilnahmepreis vermerkt.

Mitglieder des Alpenvereins, die nicht Mitglied der Sektion sind, zahlen einen Aufschlag auf die Teilnahmegebühr in Höhe von 10 %. Nichtmitglieder zahlen einen Aufschlag auf die Teilnahmegebühr in Höhe von 25 %, mindestens jedoch in Höhe von 10,00 EUR.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Bestätigung der Sektion zu Zahlung fällig. Der Teilnehmer kann die Teilnahmegebühr in bar auf der Geschäftsstelle der Sektion entrichten, oder aber per Banküberweisung oder (vorzugsweise) durch Erteilung einer entsprechenden SEPA-Lastschriftermächtigung.

6. Rücktrittsrecht

Der Teilnehmer kann von dem mit der Sektion abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung zurücktreten.

Vorbehaltlich einer anderslautenden Regelung in der Beschreibung der Veranstaltung, gelten für den Rücktritt des Teilnehmers folgende Bedingungen:

Erfolgt der Rücktritt bis zu sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wird die volle Teilnahmegebühr an den Teilnehmer zurückerstattet. Erfolgt der Rücktritt bis zu drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wird die Hälfte der Teilnahmegebühr an den Teilnehmer zurückerstattet. Erfolgt der Rücktritt weniger als drei Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung, erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr an den Teilnehmer, sofern und soweit sich die

Sektion durch den Rücktritt nicht in der Teilnahmegebühr eventuell enthaltene Aufwendungen erspart. Dies gilt auch bei unterbliebener Teilnahme an der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise oder bei Ausschluss durch den Kurs- oder Tourenleiter gemäß Ziffer 2 und 9.

Für Kurse im Kletterzentrum (insbesondere Kletterkurse) gilt der vorstehende Absatz mit der Maßgabe, als die zeitliche Grenze für die Staffellung des Rückerstattungsanspruchs statt sechs bzw. drei Wochen, drei bzw. eine Woche beträgt.

7. Absage bzw. Abbruch der Veranstaltung durch die Sektion

Die Sektion ist dazu berechtigt, eine Veranstaltung, auch kurzfristig, aus wichtigem Grund abzusagen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere höhere Gewalt, für die Veranstaltung ungünstige Wetterprognosen, Sicherheitsgründe sowie die Erkrankung des Tour- oder Kursleiters. Im Falle der Absage und Nichtdurchführung der Veranstaltung hat der Teilnehmer einen Anspruch auf die vollständige Erstattung der geleisteten Teilnahmegebühr. Darüberhinausgehende Ansprüche aus der Absage und Nichtdurchführung der Veranstaltung stehen dem Teilnehmer nicht zu.

Die Sektion bzw. der Tour- oder Kursleiter ist während der Durchführung der Veranstaltung dazu berechtigt, diese aus wichtigen Grund abubrechen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere die in vorstehenden Absatz genannten Gründe, ferner insbesondere während der Veranstaltung aufgetretene Krankheits- oder Verletzungsfälle oder vor Ort vorgefundene Verhältnisse, die der weiteren Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen. Im Falle des Abbruchs der Veranstaltung stehen dem Teilnehmer keine Ansprüche, auch nicht auf die Erstattung der Teilnahmegebühr, zu, sofern und soweit die Sektion durch den Abbruch der Veranstaltung nicht in der Teilnahmegebühr eventuell enthaltene Aufwendungen sich erspart.

8. Haftung und erhöhtes Risiko

Bei der Verletzung vertraglicher und/oder gesetzlicher Pflichten haftet die Sektion nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Schadensersatz. Die Haftung der Sektion ist - soweit diese nicht nach diesen AGB ausgeschlossen ist - auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Die Beschränkung sowie der Ausschluss der Haftung der Sektion gilt nicht, sofern und soweit die Sektion auf Grund der jeweiligen Pflichtverletzung Ansprüche gegen Dritte zustehen. Die Sektion ist verpflichtet, dem Teilnehmer im Schadensfalle hierüber Auskunft zu erteilen.

Die Beschränkung sowie der Ausschluss der Haftung gilt des Weiteren nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Verletzung von Pflichten, die die Voraussetzung für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind (sog. Kardinalpflichten). Insoweit haftet die Sektion uneingeschränkt bei Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist durch den Teilnehmer zu beachten, dass im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc.; auch ist zu beachten, dass in (abgelegenen oder schwer zugänglichen) alpinen Regionen aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können (nachfolgend „erhöhtes Risiko“).

Dieses erhöhte Risiko kann auch durch eine sorgfältigste und umsichtigste Durchführung und Betreuung der Veranstaltungen durch die Sektion und ihre Kurs- und Tourenleiter nicht ausgeschlossen werden. Die Kurs- und Tourenleiter der Sektion sind in der Regel für einzelne (alpine) Betätigungsvarianten ausgebildete Fachübungsleiter / Trainer, jedoch keine staatlich geprüften Berg- und Skiführer.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass ihm das erhöhte Risiko bekannt ist und dass er dieses eigenverantwortlich selbst trägt. Ferner verpflichtet sich der Teilnehmer zur Eigenverantwortung und Umsichtigkeit bei der Teilnahme an Veranstaltungen zur Sicherstellung der in Ziffer 2 genannten Voraussetzungen. Die Sektion empfiehlt jedem Teilnehmer ausdrücklich, sich intensiv (z.B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur, von Wander- und Kletterkarten, absolvieren von Kursen, Konditionstraining, Information über Ausrüstung und mögliche Wetterbedingungen, Planung notwendiger Verpflegung, usw.) mit den Anforderungen und Risiken auseinander zu setzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

9. Ausrüstung

Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet, die für die Veranstaltung und seine persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten notwendige Ausrüstung auf eigene Kosten zu der Veranstaltung mitzubringen, es sei denn, in der Beschreibung der Veranstaltung ist eine hiervon abweichende Regelung festgelegt. Der Teilnehmer muss den fachgerechten Umgang mit der Ausrüstung sicherstellen. Eine mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung und/oder ein nicht fachgerechter Umgang mit der Ausrüstung können zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung durch den Kurs- oder Tourenleiter führen. Ausrüstung kann, soweit vorhanden, entgeltlich von der Sektion gemäß gesondertem Vertrag gemietet werden.

10. An- und Abreise, Verpflegung

Soweit nichts anderes in der Beschreibung der Veranstaltung angegeben wurde, erfolgt die An- und Abreise des Teilnehmers bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten des Teilnehmers. Dies gilt auch für die Verpflegung des Teilnehmers.

11. Berichterstattung, Bildrechte

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass über die Veranstaltung, auch unter Namensnennung der Teilnehmer, im Sektionsheft, auf der Internetseite der Sektion oder in anderen Medien, berichtet wird und Fotos veröffentlicht werden, die den Teilnehmer, alleine oder in der Gruppe, zeigen können. Der Teilnehmer kann dieser Nutzung von Daten und Bildern jederzeit durch formlose Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle der Sektion widersprechen.

12. Nutzung personenbezogener Daten

Die bei der Anmeldung durch den Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet und im Falle der Erteilung einer SEPA-Lastschriftermächtigung an das einziehende Kreditinstitut weitergegeben. Der Teilnehmer willigt mit seiner Anmeldung in die Nutzung seiner Daten zu diesem Zweck und in dem genannten Umfang ein.

Gültig ab 01.11.2017